

geänderter Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgelegte "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" und das darin enthaltene Hauptnetz des Radverkehrs (Anlage 6). Die "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" dient als Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 10) und der Bedarfsliste für die Errichtung von Fahrradbügeln (Anlage 12) zu entwickelnden Umsetzungsplan für die vordringlichen Maßnahmen zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Zu prüfen ist dabei, inwieweit für die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt bzw. ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
3. Der im Punkt zwei benannte Umsetzungsplan stellt die Grundlage für die Ausstattung der neu **bis 2015** einzurichtenden Haushaltsstellen für Radverkehrsmaßnahmen dar. Der daraus resultierende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu beachten.

Anmerkung:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernahmen den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

4. In den städtischen Haushaltsplänen sind, beginnend mit 2015, jeweils eigene Haushaltstitel für eigenständige investive Radverkehrsum- und -neubaumaßnahmen sowie für Radverkehrsunterhaltungs- und sonstige Maßnahmen aufzuführen und mit entsprechenden Mitteln ~~— orientiert an den Empfehlungen des Nationalen Radverkehrsplans und bezogen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Halle~~ – auszustatten.
5. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 10) und der Bedarfsliste für die Errichtung von Fahrradbügeln (Anlage 12) zu entwickelnden Umsetzungsplan zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Zu prüfen ist dabei, inwieweit für die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt bzw. ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.**